

Bekanntmachung

13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lengdorf

Der Gemeinderat Lengdorf hat in der Sitzung am 19.01.2012 die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlussmäßig abgewogen, die ausgearbeitete 13. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Plan zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Diese Auslegung wird ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln in der Zeit vom 20.01.2012 bis 27.02.2012 bekannt gemacht.

In der Zeit vom **27. Januar 2012 bis 27. Februar 2012** kann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung im Rathaus Lengdorf, Zimmer 2 EG, eingesehen werden. Ebenso kann die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit dem geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen werden.

Es liegen umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Geologie, Boden, Klima, Wasser, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile vor.

Ebenso liegen Stellungnahmen zum Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“, dem FFH-Gebiet „Isental mit Nebenbächen“ und zum Immissionsschutz vor.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an Amtstafel

Lengdorf, den 20.01.2012


Ausgehängt am 20.01.2012

Abgenommen am _____

Für die Richtigkeit

Tag _____ Namensz.: _____




Gerlinde Sigl
Erste Bürgermeisterin